

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

**Verfasser/in: Michael Dreier**

**Vorlage Nr. BV/070/2021  
Datum: 07.04.2021**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport</b>	<b>22.04.2021</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>28.04.2021</b>	<b>N</b>

**Betreff: Verteilung und Verwendung städtischer Sondermittel für Digitalisierung an Schulen 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellten Sondermittel für Digitalisierung an Schulen in Höhe von 120.000 € werden nach Abstimmung mit den Schulleitungen wie folgt verwendet und auf die Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte verteilt:

1. Aus den Mitteln können bedarfsgerecht sowohl stationäre PC inkl. Monitor als auch mobile Endgeräte (Tablets, Notebooks) inkl. Zubehör angeschafft werden.
2. Die Dröperschule und die Michaelisschule werden nicht berücksichtigt und erhalten 2021 eine der Ausstattung der anderen Grundschulen entsprechende Ausstattung aus Mitteln des DigitalPakt Schule.
3. Alle restlichen Schulen erhalten einen Sockelbetrag von 3.000 €. Die verbleibenden Mittel werden nach Zahl der Schülerinnen und Schüler (Stand: städtische Abfrage 08/2020) pro Kopf verteilt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Rat der Stadt hatte für die Digitalisierung an Schulen neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem DigitalPakt Schule weitere 120.000 € zur Verfügung gestellt. Entsprechend der zuvor im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 02.12.2020 verabschiedeten Beschlussempfehlung sind diese Mittel für die Ausstattung von Computerräumen einzusetzen. Diese vom Rat übernommene Beschlussempfehlung bindet die Fachabteilung in der Verwendung und Verteilung der Mittel.

Nach Gesprächen mit den Schulleitungen hat sich jedoch herausgestellt, dass die Schulleitungen der Grundschulen einen dringlicheren Bedarf in der Ausstattung mit mobilen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sehen.

Diese von Schülerinnen und Schülern im Unterricht genutzten Geräte können grundsätzlich auch aus Mitteln des DigitalPakt Schule beschafft werden. Allerdings setzt die Systematik der Förderrichtlinie die Anschaffung erst ans Ende der vom Schulträger durchzuführenden Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen. Vorrangig sind die Mittel des DigitalPakt Schule zunächst in die technische Infrastruktur (Kabelnetzwerke und WLAN) einzusetzen. Erst wenn der Schulträger dem zuständigen Regionalamt für Schule und Bildung mitteilt, dass die Arbeiten an Kabelnetzwerk und WLAN abgeschlossen sind, können Förderanträge für mobile Endgeräte gestellt werden. Sobald für eine Schule ein Förderantrag für mobile Endgeräte gestellt wird, sind Investitionen in Kabelnetzwerke und WLAN an dieser Schule nicht mehr förderfähig!

Aufgrund der umfangreichen und zeitintensiven Erfordernisse an Arbeiten zur Herstellung richtlinienkonformer Kabelnetzwerke kann mit Ausnahme der Dröperschule und der Michaelisschule eine Anschaffung von mobilen Endgeräten aus dem DigitalPakt realistischer Weise erst zum Ende der Laufzeit des DigitalPakt Schule im ersten Halbjahr 2024 vorgenommen werden. Darauf möchten die Grundschulen nicht warten. Die aktuellen Erfahrungen mit dem Einsatz von Tablets im Distanzunterricht führen bei ihnen zu einer anderen Priorisierung. Vom Land Niedersachsen wird im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie (Masterplan Digitalisierung) der flächendeckende Einsatz von Tablets als Lernmittel in Schulen grundsätzlich mittelfristig angestrebt. Die aktuellen Entwicklungen auf Grund der Anforderungen des Distanzunterrichts haben dieser Entwicklung nun zusätzlichen Schub verliehen. Der Wunsch der Grundschulleitungen ist für die Fachabteilung vor diesem Hintergrund daher nachvollziehbar. Die weiterführenden Schulen, insbesondere die Realschule, wünschen sich dagegen weiterhin vorrangig eine Neuausstattung der vorhandenen Computerräume, da diese in ihrem Unterricht auf Grund der curricularen Vorgaben einen höheren Stellenwert haben, als bei den Grundschulen. Stationäre PC werden vom DigitalPakt Schule jedoch nicht gefördert.

Die vorhandenen Rechner in den Computerräumen stammen aus einem städtischen Investitionsprogramm zur Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur an den Schulen in Georgsmarienhütte aus den Jahren 2013 bis 2015. Ersatzbeschaffungen hat es danach nur in Einzelfällen gegeben. Sie sind mithin fast alle 6 bis 8 Jahre alt. Die nach Abschreibungsvorschriften des Landes Niedersachsen anzusetzende normale Nutzungsdauer bei Computern liegt bei 4 Jahren. Alle PC haben somit ihre technische Nutzungsdauer bereits weit überschritten. Ein Austausch ist angezeigt. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel für einen umfangreichen Austausch und dringender Handlungsbedarfe auf Grund des kurzfristig 2020 erforderlichen Umstiegs auf das Betriebssystem Windows 10 hat die Fachabteilung zunächst die Hardware aller Rechner soweit ertüchtigen lassen, dass diese weiterhin funktionsfähig sind. Die Schul-IT in der Region Osnabrück e.V. als Dienstleister hat jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme nur eine provisorische Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit darstellt. Ein Austausch innerhalb der nächsten zwei Jahre ist weiterhin zwingend erforderlich.

Die Fachabteilung hält es daher für absolut geboten, aus den städtischen Sondermitteln vorrangig einen Austausch der PC zumindest in zwei der drei Computerräumen der Realschule vorzunehmen.

Der Austausch der stationären Rechner in den Computerräumen der anderen Schulen muss dann schrittweise in 2022/23 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel wären einzustellen.

Die vorgeschlagene Verteilung der Finanzmittel 2021 ist dazu geeignet, sowohl den dringenden Handlungsbedarf an der Realschule zu realisieren, als auch allen Grundschulen eine angemessene und nutzbare Anzahl von Tablets zur Verfügung zu stellen. Die genaue Zahl ist abhängig von der Preisentwicklung.

Ergänzend muss abschließend darauf hingewiesen werden, dass nach derzeitiger Prognose nicht gesichert ist, dass am Ende des Investitionsprozesses genügend Mittel aus dem Digi-

talPakt verfügbar bleiben, um daraus für jede Schule zumindest einen vollständigen Klassensatz an mobilen Schülerendgeräten zu beschaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel sind im Haushalt veranschlagt

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Nicht betroffen

Anlagen: